Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 53 (1995)

Artikel: Die St.-Anna-Kapelle bei den Wartburghöfen

Autor: Brunner, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-659275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die St.-Anna-Kapelle bei den Wartburghöfen

Über das Alter und die Gründe, die zum Bau der St.-Anna-Kapelle bei den Wartburghöfen führten, weiss man sehr wenig. Die Nachforschungen in den Grund- und Hypothekenbüchern, im Jahrzeitenbuch Starrkirch, in den Protokollen der Bürgergemeinde Starrkirch, der christkatholischen Kirchgemeinde Starrkirch, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dulliken und des Kultusvereins Dulliken haben Klarheit in die Besitzesverhältnisse bis 1864 gebracht, und mit den Plänen von Johann Ludwig Erb aus dem Jahre 1742 und dem «Grundriss und Landtmarch zum Schultheissenampt Olten», gezeichnet von Melchior Erb im Jahre 1713, kann die Existenz der Kapelle vorläufig bis ins 17. Jahrhundert schriftlich nachgewiesen werden. Auf diesen Plänen erscheint das Gotteshaus sehr einfach im Vergleich mit der Kirche Starrkirch, die eine dreiachsige Fensterfassade und einen Dachreiter hat, oder auch mit den Kapellen zu Dulliken und Winznau, die beide mit einem Dachreiter und in doppelter Grösse dargestellt sind.

Chorherr Johann Jakob Gugger beschenkt Starrkirch

In einer «Anfrage über kantonale Geschichte und Altertümer», die 1864 im Kanton Solothurn in allen Ortschaften durchgeführt wurde, beantwortete Pfarrer Haberthür die Frage, welchem Heiligen die Kirche und Kapelle im Dorf geweiht und wie alt die Kirche oder Kapelle sei, mit der Bemerkung: «In Wyl ist eine Kapelle Mariakrönung» seit 1623. Auf Wartburg eine St.-Anna-Kapelle von anno 1694, wie es mir scheint. Die Pfarrkirche zu Starr-

kirch ist den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht und ist bereits 200 Jahre alt.» Leider gibt der Pfarrer keine weitern Quellenangaben zu seiner vagen Datierung der Kapelle, so dass die verbreitete Meinung, die Kapelle könnte älter sein, nicht widerlegt ist.

In der erwähnten Anfrage von 1864 schrieb Pfarrer Haberthür auf die Frage, ob man im Dorfe auf alte Mauern stosse, sachlich: «Auf dem Hügel zwischen Dulliken und Starrkirch, Wylburg, so vom alten Schloss Wylburg genannt, findet man beim Ackern Mauer- und Ziegelstücke, aber ohne Marken. Es lebt noch die Sage, dass Johann Jakob Gugger, Chorherr zu Werd, die Pfarrkirche hier habe erbauen lassen wollen. Allein die Mehrheit der Gemeinde Dulliken lehnte dies ab mit dem Bemerken: Der Pfarrer brucht nit z'schmecke, was für ne Schweize üseri Wyber mache.»

Chorherr Johann Jakob Gugger vermachte 1678 Starrkirch 2000 Gulden, damit im Dorf ein Pfarrhaus gebaut werden konnte, so dass der Pfarrer von hier aus und nicht mehr vom Stift Schönenwerd, welches das Recht der Besetzung der Pfarrerstelle hatte, die Seelsorge ausüben konnte.

Chorherr Gugger bedachte auch die Gemeinde Trimbach, wo er vor der Ernennung zum Chorherrn Pfarrer war, mit grössern Stiftungen. Im weitern löste er Ifenthal von Trimbach ab und gründete und dotierte die Pfarrei Hauenstein-Ifenthal im Jahre 1674. Auch Wisen kam in den Genuss der Grosszügigkeit dieses Geistlichen. Mit den gestifteten 200 Gulden konnte eine Schule im Dorf Hauenstein errichtet werden, somit wurde der Schulweg für die Kinder aus Wisen, die bis anhin nach Trimbach zum Unterricht mussten, erträglich.

Die christkatholische Kirchgemeinde verkauft die Kapelle

Im Grund- und Hypothekenbuch Starrkirch ist als erster Eigentümer die christkatholische Kirchgemeinde aufgeführt. Diese verkaufte 1890 den 53 m² grossen Platz mitsamt der Kapelle Diethelm Schulthess, der den untern Wartburghof bewirtschaftete. Es ist anzunehmen, dass die Kapelle seit längerer Zeit nicht mehr für religiöse Feiern oder private Gebetsandachten gebraucht wurde. Hingegen kann wegen eines Eintrages im Protokoll des christkatholischen Kirchenrates vom 28. August 1892 vermutet werden, dass der neue Besitzer dem Raum wieder eine sakrale Bestimmung geben wollte. Die Kirchenräte beschlossen unter diesem Datum «Herrn Diethelm Schulthess auf Wartburg, der für das Ölgemälde – welches als Altarschmuck der Kapelle auf Wartburg diente und sich nun im Pfarrhaus befindet - ein Angebot von bloss zehn Franken machte, das Tableau nicht zu veräussem, sondem dasselbe einstweilen im Pfarrhaus zur Aufbewahrung zu belassen.»

Neben diesem Altarbild hatten wahrscheinlich besorgte Leute noch andere Bilder, Statuen und liturgische Geräte vor dem Verkauf aus dem kleinen Gotteshaus herausgenommen und an andern Orten versorgt.

Das weitere Schicksal der Kapelle

1906 geht die gesamte Liegenschaft von Diethelm Schulthess an Christen Frei, der sie 1911 der Starrkircher Bürgergemeinde für 45 000 Franken verkauft. Im Mai des gleichen Jahres verpachtet die Gemeinde *«das Landgut* Wartburg an den Pächter, Herren Ulrich Uhlmann, Vater und Sohn unter nachstehenden Bedingungen:

Das Landgut besteht aus 32 Jucharten Land, Baumgarten, Acker- und Mattland, Hausplatz, Garten, Wohnhaus, Scheune, Bienenhaus. Nicht in die Pacht kommen die Kapelle und Speicher. Letzterer kann durch Abkommen in die Pacht einbezogen werden.»

Die Kapelle blieb in der Obhut der Bürgergemeinde, die im Herbst des gleichen Jahres zur Kenntnis nehmen musste, «dass mehrere junge hiesige Burschen letzten Sonntagabend am Kapellenbau auf Wartburg in mutwilliger Weise Schaden verübt haben. Auf Antrag von Troller Julius wird beschlossen, für den Schaden 50 Franken Entschuldigung zu verlangen, und Gottlieb Schibli wird beauftragt, gegen die Urheber gerichtlich vorzugehen, sofern sie nicht freiwillig für den Schaden aufkommen.» Wahrscheinlich hatte der Bürgerrat ein grösseres Interesse an der Kapelle als der Kirchenrat vor zwanzig Jahren, darum nahm er sie wohl aus dem Pachtbereich heraus und setzte zu ihrem Schutze mit der Strafanzeige ein einmaliges und wirkungsvolles Zeichen, denn schon kurze Zeit nach dieser Massnahme wurde der Haupttäter eruiert. «Auf ein Gesuch

von N. Troller, Maurer, wird beschlossen, ihm die 50 Franken für Sachbeschädigung an der Kapelle auf Wartburg zu erlassen, d.h. in dem Sinn, dass der Schaden wieder behoben und die beschädigte Stelle von ihm selbst ausgebessert wird, gemäss seiner Offerte.»

Die Bürgergemeinde verkauft den untern Wartburghof

Das Hofgut brachte der Bürgergemeinde nicht die erhoffte Rendite. Bei ungefähren Einnahmen von 3700 Franken ergaben sich Ausgaben in der gleichen Höhe. Mehrmals wurde aus Sparnisgründen die Installation des elektrischen Lichtes zeitlich hinausgeschoben, bis schliesslich 1918 «der Gemeinderat Oftringen bereit ist, kostenlos die Zuleitung vom obern Wartburghof zu den untern zu machen, wenn wenigstens 20 Lampen installiert werden.» Dieses Angebot nahm die Bürgergemeinde Starrkirch im Frühjahr 1919 an und zahlte 789 Franken für die Inneninstallation. Doch schon im Jahr darauf wurde wieder der Verkauf des Hofes in den Behörden diskutiert, «weil es in allernächster Zeit nicht zu umgehen sein wird, an diesem Gebäude grössere Hauptreparaturen vorzunehmen. Die Wartburghofkommission sowie die Forstkommission befassen sich mit der Frage, ob es im Interesse der Gemeinde nicht tunlich sei, diese Liegenschaft bei den heutigen hohen Liegenschaftspreisen zu verkaufen.»

Nach zweijährigen Verhandlungen mit einem Häusermakler und mit dem bisherigen Pächter, der nie einen konkreten Kaufpreis nennen wollte, verkaufte die Bürgergemeinde das gesamte Gut Ende 1922 Christian Gerber, der ab folgendem Frühjahr den Landwirtschaftsbetrieb im Halte von ungefähr 30 Jucharten übernahm. Die Kapelle wurde diesmal interessanterweise in die Kaufmasse mitgegeben. Das Gebäude litt nun innen und aussen dermassen, dass es kaum mehr als Kapelle erkannt wurde. Der Präsident des Kultusvereins Dulliken teilte an einer Sitzung mit, «dass im untern Wartburg eine Kapelle sich befinde, welche vor Jahrzehnten der hl. Anna geweiht war. Dieselbe befinde sich auf dem Grundstück der Familie Gerber, Landwirt, und diene nun als Schuppen.»

Wer war der Kultusverein Dulliken?

Nach dem Kulturkampf und der Gründung der christkatholischen



Kirchgemeinde Starrkirch-Dulliken, die durch Beschluss vom 18. Oktober und 22. November 1874 konstituiert wurde, schlossen sich die römischkatholischen Einwohner zu einer Genossenschaft, eben zum Kultusverein Dulliken, zusammen und übertrugen dieser Stiftung die gleichen Rechte und Aufgaben, wie sie eine Kirchgemeinde hatte, nur blieb sie vor einem eventuellen staatlichen Zugriff gesichert, weil der Verein privatrechtlich organisiert war. Erst am 2. Dezember 1897 kamen die Katholiken von Dulliken der Aufforderung der Solothurner Regierung vom 18. November 1892 nach und gründeten eine römisch-katholische Kirchgemeinde Dulliken-Starrkirch. Die Kultusstiftung löste sich deswegen nicht auf, sondern führt bis auf den heutigen Tag ein eigenständiges Leben und ist unter anderem auch Besitzer der St.-Anna-Kapelle. Diese konnte im Herbst 1944 für 1400 Franken gekauft werden. Der Präsident brachte die «erfreuliche Mitteilung, dass zwischen Ida Gerber, geb. Marending, auf Wartburg, und der römischkatholischen Genossenschaft Dulliken-Starrkirch über den Erwerb der Kapelle und des Kapellenplatzes im Halte von 1.21 Aren eine Einigung zu Stande kam.»

Die Kirchgemeindeversammlung Dulliken wurde ebenfalls «in Kenntnis gesetzt, dass die Genossenschaft die St. Annakapelle auf Wartburghof von der Familie Gerber käuflich erworben hatte. Der Pfarrer freute sich sehr und betonte, dass gewiss manches Pfarrkind gerne einen Spaziergang zur Kapelle vollbringe. Er spricht den Initianten Hr. O. Bärtschi, Präsident der Kirchgemeinde, Hr. Wyss, Präsident der Genossenschaft und Hr. Ritter, Verwalter, den Dank aus.»

Die Renovation

Nun also war das kleine Gotteshaus wieder in den Händen der Öffentlichkeit, und die Befürchtung, es könnte unverhofft abgebrochen werden, war vorerst gebannt. Der Zustand war sehr schlecht und bot ein trostloses Bild. «Die Mauern sind äusserst schadhaft, das Dach ist geborsten, Fenster sind

keine mehr vorhanden.» (Protokollauszug, Altertümerkommission 20. 3. 1957).

Trotz dieses ruinenhaften Aussehens dauerte es noch dreizehn Jahre, bis der Kultusverein die veranschlagten Baukosten von 15 820 Franken bereitstellen konnte. 1957 begann man nach Plänen der Denkmalpflege mit der Aussenrenovation. Auf das Dach wurde ein Dachreiter aufgesetzt, neue Gewände für Fenster und Türen eingesetzt, Decken und Boden eingezogen und die Vorarbeiten für die Innenraumgestaltung getroffen.

Schenkungen

Der Altartisch wurde von Bildhauer Schibli in Zofingen geschaffen, und die Fenster stellte das Atelier Engeler in Andwil her. Das Bruderklausen-Fenster stiftete der Präsident des Kultusvereins Dulliken, Hans Wyss; das Muttergottes-Fenster schenkten Adolf und Anna Frey, Dulliken. Der ungefähr 55 kg schweren, auf den Ton b gestimmten Glocke, die in der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau gegossen wurde, standen das Ehepaar Augustin Moll-Küpfer aus Starrkirch Pate. Die Umschrift lautet: UT IN OMNIBUS GLORIFICETUR DEUS ET BE-ATA MARIA SEMPER VIRGO. (Dass in allem Gott verherrlicht werde und die selige allzeit reine Jungfrau Maria).

Über die Statue, die dem kleinen Raum eine besondere Weihe gibt, schrieb Anton Guldimann: «Glücklicherweise hatte sich von der alten Ausstattung das köstliche barocke Bildwerk der heiligen Anna selbdritt erhalten, das als besondere Zierde das kleine Altärchen schmückt.» Wer diese Figur aus der Kapelle «aus den bewegten Zeiten der siebziger Jahre» aufgehoben und aufbewahrt hatte, kann heute nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden.

Die Einweihung

Der Kauf und die Renovation der St.-Anna-Kapelle ist das Werk und Verdienst weniger Familien aus Dulliken und Starrkirch, und die Freude

war verständlich, die der eigentliche Initiant, Zahnarzt Hans Wyss, erfüllte, als er den Abschluss der Umbauarbeiten im Vorstand des Kultusvereins bekanntgeben durfte. «Wir haben die dem Zerfall nahe gewesene Kapelle nicht der Ehre und des Ruhmes wegen restauriert, sondern aus Idealismus, als Erinnerung und als Dank an unsere Vorfahren. Ich möchte danken dem hohen Regierungsrat und der Altertümerkommission, der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde Dulliken, den Einwohnergemeinden von Starrkirch und Olten, der Kirchgemeinde Olten und allen Stiftern, die uns mit kleinen und grössern Beträgen beehrt haben. Dieses Heiligtum möge nun seinen Segen ausgiessen über die Pfarrei Dulliken-Starrkirch-Wil und über die ganze Gemeinde.»

Die kirchliche Einsegnung fand am 7. September 1958 statt. Nach dem vormittäglichen Festgottesdienst in der Kirche Dulliken wurde auf dem Vorplatz die Glocke geweiht, und am «Nachmittag pilgerte eine stattliche Zahl Gläubige aus Dulliken und den benachbarten Gemeinden mit ihren Seelsorgern bei schönstem Wetter zur St.-Anna-Kapelle. Nach der feierlichen Weihe des Kirchleins und des Altares übermittelte Domherr Eggenschwiler in einer Ansprache dem versammelten Volk die Grüsse und den Dank des Bischofs.»

Die Kapelle wurde vom Regierungsrat am 21. Dezember 1943 unter Schutz gestellt. Momentan erlebt das Kirchlein ein ähnliches Schicksal wie viele sakrale und kunstgeschichtlich wertvolle Gebäulichkeiten und Gegenstände: Es steht ausserhalb seiner Funktion und gerät fast in Vergessenheit, weil der Raum kaum noch zu kultischen Handlungen gebraucht wird.

Quellen und Literatur:
Grund- und Hypothekenbücher Starrkirch
Protokoll der christkatholischen Kirchgemeinde
Starrkirch
Protokoll der römisch-katholischen Kirchgemeinde
Dulliken
Protokoll des Kultusvereins Dulliken
Protokoll der Bürgergemeinde Starrkirch
Jahrzeitenbuch Starrkirch
Antiquarische Korrespondenz
Der Morgen, 1958, 6. und 9. September